

Frankenberger Nachrichtenblatt

und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung hat allemal nach 3 Jahren die Hälfte der Kirchenvorsteher auszuscheiden und sind hiernach, da des verstorbenen Hrn. Stadtrath **Hopberg's** Stelle bisher unbesetzt gelassen worden, die Herren Bürgermeister **Meißner**, Kaufmann **Gnauck**, Webermeister **Schadebrod**, Buchbinder **Cuno** und Webermeister **Beyer** in Frankenberg, sowie die Herren Gemeindevorstände **Köhler** in Dittersbach und **Engelmann** in Mühlbach ausgelooft worden. Es können aber die Abtretenden sämmtlich wieder gewählt werden.

Wenn nun gemäß den Vorschriften der betr. Verordnung vom 30. März 1868 unter II. zur Neuwahl zu verschreiten ist: so wird, wie durch Abkündigung von der Canzel den 30. dts. Mts., so auch hierdurch Folgendes bekannt gemacht.

Stimmberichtig sind alle selbstständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des göttlichen Wortes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Mergerniß gegeben haben, oder von der Stimmberichtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind. Jedoch gehört zur activen Theilnehmung an der Wahl, daß man sich zuvor an dem betr. Orte dazu angemeldet habe und in Folge dessen in die Wählerliste aufgenommen worden sei.

Diese Anmeldungen sind in den nächsten 14 Tagen vom Tage der Abkündigung an entweder persönlich oder schriftlich zu bewirken und zwar in der Stadt bei dem unterzeichneten Pfarrer oder auf dem Rathhause, in Dittersbach bei dem Gemeindevorstand Kirchenvorsteher **Köhler**, in Mühlbach bei dem Gemeindevorstand Kirchenvorsteher **Engelmann**.

Mit dem 13. August enden sich die Anmeldungen, welche ich meinerseits in meiner Wohnung täglich von 8—12 und 2—5 Uhr entgegennehmen werde. Bei schriftlicher Meldung ist es nothwendig, daß außer dem vollen Vor- und Zunamen auch Stand und Geschäft, sowie Tag, Jahr und Ort der Geburt und die Hausnummer angegeben werde, um Irrungen und Verwechslungen vorzubeugen.

Wer ein lebhaftes Interesse an kirchlichen Angelegenheiten nimmt und die wahre Wohlfahrt der Gemeinde auf alle Weise gefördert sehen möchte, wird den kleinen Weg zur Anmeldestelle nicht scheuen und dadurch die gute Meinung rechtfertigen, welche Regierung und Stände veranlaßt hat, kirchlichen Sinn in hinreichender Stärke bei der evangelischen Bevölkerung unsres Landes vorauszusetzen.

Frankenberg, den 28. Juli 1871.

Dr. Körner, P. u. S.

Das Urtheil des alten Republikaners Mazzini über die Internationalen oder Sozial-Demokraten.

„Inmitten der normalen Arbeiterbewegung ist eine Gesellschaft entstanden, welche diese in ihrem Ziele, in ihren Mitteln und in ihrem Geiste zu fälschen droht. Ich meine die Internationale. Diese in London vor einigen Jahren gegründete Gesellschaft, welcher ich von Anfang an meine Mitwirkung verweigerte, wird von einem Rathe geleitet. Die Seele dieses Rathes ist Karl Marx (der besondere Freund Liebknecht's in Leipzig, d. R.), Deutscher von Geburt, ein intelligenter Mensch, aber wie Proudhon ein zersetzender Geist, von gebieterischem auf jeden Einfluß eifersüchtigen Charakter, ohne jede besondere philosophische und religiöse Ueberzeugungen und dessen Herz, wie ich fürchte, mehr Haß als Liebe zur Menschheit birgt.

„Die Internationale hat einen hervorragenden Einfluß, besonders in der zweiten Hälfte des letzten Pariser Aufstandes ausgeübt. Ihr (die italienischen Arbeiter, d. R.) kennt meine Ansicht über diesen Aufstand, über seine Programme und über die Handlungen, welche ihn geschändet haben. Sein Programm hat keine Anhänger in Frankreich gefunden und Paris ist zum erstenmale in seiner Bewegung vereinzelt geblieben und unterlegen. Ihr müßt die Internationale nach dem Ziele beurtheilen, auf welches sie hinarbeitet, und nicht nach der Zahl ihrer Anhänger. Ihr wißt, wie ich, daß keine Gewalt von Dauer ist, wenn sie sich nicht auf Wahrheit und Gerechtigkeit gründet. Die von den Führern und den Hauptmitgliedern der Internationale gepredigten Lehrsätze sind nun: 1) Die Verleugnung Gottes, das heißt der einzigen, ewigen und unerschütterlichen Grund-

lage eurer Pflichten und eurer Rechte; 2) die Verleugnung des Vaterlandes und der Nation, das heißt des Stützpunktes, dessen ihr euch allein bedienen könnt, eure Interessen und die der Menschheit zu retten; 3) die Verleugnung jedes persönlichen Besitzes, das heißt jedes Anreizes, mehr zu erzeugen, als gerade für das kargliche Leben unumgänglich nothwendig ist. Das Eigenthum, wenn es das Ergebniß der Arbeit ist, stellt die wahrnehmbare Thätigkeit dar, wie der Gedanke die geistige Thätigkeit darstellt.“

„Die wenigen Worte“, fügt Mazzini in seiner Ansprache an die italienischen Arbeiter hinzu, „werden genügen, euch erkennen zu lassen, daß die Internationale eurer Sache in keiner Weise nützen kann.“

B e r m i s c h t e s.

Im Königreich Sachsen, stehen, wie der „Schles. landwirthschaftl. Ztg.“ geschrieben wird, die Feldfrüchte jetzt noch ganz gut und versprechen eine zwar verspätete, aber ganz zufriedenstellende Ernte. Insbesondere gilt dies vom Roggen. Futterträner giebt es im Ueberflus. Die Heuernte dagegen ist durch die zahlreichen Ueberschwemmungen der jüngsten Zeit ungemein geschädigt worden. Eine Obsternie wird es heuer so gut wie gar nicht geben. Sehr geschadet hat die bisherige Witterung auch dem Hopfen.

Aus Dresden enthält die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende Correspondenz vom 24. Juli: „Sowie Se. k. H. der Prinz Georg den Oberbefehl über die 23. Division, so hat nun auch Se. k. H. der Feldmarschall, Kronprinz Albert, den Oberbefehl über das ganze 12. (sächsische) Armee-corp wieder übernommen. Von unseren heimkehrenden tapferen Landesöhnen der 23. Divi-

sion kann man noch manches Wort begeisterten Lobes über den ihnen bereiteten ausgezeichneten Empfang im Preussischen von Saarbrücken bis Mainz und Frankfurt vernehmen. Bekanntlich hat ja auch der Prinz Georg, als commandirender General, in einem eigenen Erlaß allen Bewohnern der Rheingegenden den verbindlichsten Dank für den den sächsischen Truppen bereiteten Empfang ausgesprochen. Hier zu Lande während inzwischen die Empfangsfestlichkeiten im Kleinen und Kleinsten noch immer fort, denn sobald ein beurlaubter Soldat der heimgekehrten Truppentheile seinen Geburtsort betritt, wird ihm auch eine besondere Festlichkeit bereitet. Leipziger sächsische Behörden thun es übrigens wieder allen Orten im Lande zuvor, denn sie haben beschlossen, allen daselbst wohnhaften Landwehrmännern und Reservisten, welche während des Feldzuges gegen Frankreich zum Dienste einberufen gewesen sind, ohne Unterschied der Truppe, zu welcher sie gehören, jedoch mit Ausnahme der notorisch Nichtbedürftigen, eine Gabe von 12 Thlr. für den Kopf zu gewähren.“

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft hat, nachdem sie in allen drei Instanzen übereinstimmend zur Zahlung der 120,000 Thlr. der Versicherungssumme des abgebrannten Dresdener Hoftheaters verurtheilt worden, wie bestimmt verlautet, am letzten Tage der ihr statutenmäßig zustehenden einmonatlichen Zahlungsfrist am 21. d. M. in Dresden die Zahlung geleistet.

In Schneeberg wurde am 22. Juli durch glänzenden Paradaufzug sämmtlicher Berggossianen und Knappschaften mit darauf folgendem Gottesdienst in der dasigen Hauptkirche das 400jährige Jubiläum des alljährlich an diesem Tage begangenen Bergfestes gefeiert. Aus Anlaß dessen sah man viele Häuser der Stadt besetzt und im Laufe des Nachmittags war hier